

Merkblatt

für den Einsatz von Verpackungen
mit einer Zulassung für den
Transport gefährlicher Güter

FLACHFLASCHEN

1,0 Liter, Durchmesser 79 mm, Höhe 224 mm

UN/1A1/X/250/..*/D/BAM 7794 KHV * *Herstellungsjahr*

Die oben genannten Weißblechverpackungen werden von uns nach dem UN Übereinkommen serienmäßig gemäß zugelassener Bauart zur Verwendung als Einwegbinde produziert. Diese sind mit der Zulassungskennzeichnung für den Transport von gefährlichen Gütern unter Beachtung folgender Grenzwerte und Auflagen geeignet und zugelassen:

1. Verpackungsanweisungen

Die für die gefährlichen Güter der Klassen 1 bis 9 geltenden Verpackungsanweisungen sind in der „Gefahrtabelle UN – numerisch“ für jedes Füllgut (UN-Nummer) aufgeführt (z.B. P001)

2. Umfang der Bauartzulassung

Verwendung für flüssige Güter der Verpackungsgruppe I, II oder III:

Diese Verpackung darf für Produkte mit folgendem Gefährlichkeitsgrad und aufgeführter maximaler Dichte verwendet werden:

- a) / Verpackungsgruppe I / Kennzeichnung X / Dichte max. **1,20 g/cm³**
- b) / Verpackungsgruppe II / Kennzeichnung Y / Dichte max. **1,80 g/cm³**
- c) / Verpackungsgruppe III / Kennzeichnung Z / Dichte max. **2,70 g/cm³**

Dampfdruck

Maximaler Gesamtüberdruck in der Verpackung: 167 kPa (Überdruck)

Maximaler Dampfdruck bei: 50°C **200 kPa** (absolut)
 55°C **233 kPa** (absolut)

3. Verschluss

Die Zulassung der Verpackung bezieht sich auf alle Teile des Gebindes einschließlich Verschluss. Für die o.g. Verpackung sind folgende Verschlüsse zugelassen:

- **Kunststoffverschluss 24 mm, rot, Schraubkappe, kindersicher**

* andere Verschlüsse sind nicht zugelassen*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Hersteller und Abfüller für die richtige Bestimmung und Zuordnung Ihres Füllgutes verantwortlich sind und die gesetzlichen Bestimmungen beachten müssen. Eine sachgerechte Handhabung und das Verschließen der Verpackung ist von Ihnen vorzunehmen.